

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden- Betreuung geändert wird

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen konnte zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder eine Einigung auf Fortführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung ab 1. Jänner 2024 in adaptierter Form erreicht werden. Damit ist die weitere Finanzierung der im Rahmen der Pflegereformpakete I und II erhöhten Förderung über die kommende FAG-Periode im Zeitraum von 2024-2028 gesichert.

Der gegenständliche Entwurf enthält im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Förderung durch selbstständige Personenbetreuer:innen auf 800 Euro und durch unselbstständige Personenbetreuer:innen auf 1.600 Euro jeweils pro Monat auf Basis von mindestens zwei Betreuungsverhältnissen
- Entfall der Bestimmung, wonach das Vermögen der betreuten Person bei der Förderung angemessen berücksichtigt werden kann
- Angepasster Geltungszeitraum für die Dauer der Finanzausgleichsperiode

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen;
2. mich ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung unter Anschluss des Vorblattes, der wirkungsorientierten Folgenabschätzung der Erläuterungen und der Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a B-VG zuleiten.

Anlagen

21. November 2023

Johannes Rauch
Bundesminister